



## AUSGABE 01/2015

- > Neue OIB-Richtlinien beschlossen
- > Energieausweispflicht für behördlich genutzte Gebäude
- > Wann welcher Energieausweis?
- > Prüfung alternativer Energiesysteme
- > Kontrolle von Energieausweisen



### Neue OIB-Richtlinien, Ausgabe 2015

Am 29. März 2015 wurden die neuen OIB-Richtlinien – Ausgabe 2015 in der Generalversammlung des Österreichischen Instituts für Bautechnik beschlossen. Sobald sie in den Bundesländern umgesetzt werden, sind sie rechtlich bindend. In Tirol kann mit der Umsetzung der Richtlinien bis Anfang 2016 gerechnet werden.

[ZU DEN RICHTLINIEN](#)



### Energieausweispflicht für behördlich genutzte Gebäude

Behördlich genutzte Gebäude ab einer Größe von 250 m<sup>2</sup> konditionierter Bruttogrundfläche benötigen ab 9. Juli 2015 einen Energieausweis. Dieser muss an einer gut sichtbaren Stelle ausgehängt werden. Die Tiroler Bauordnung verweist im § 19c, Abs. 1, lit. d auf diese Pflicht.

[ZUR TIROLER BAUORDNUNG](#)



### Wann welcher Energieausweis?

Energieausweis ist nicht gleich Energieausweis. Je nach Bauvorhaben - Neubau oder Sanierung – unterscheiden sich die Anforderungswerte. Auch die Definition, was ein Neubau ist oder ob es sich um einen Um- oder Zubau handelt, ist nicht immer eindeutig.

So definiert beispielsweise die Bauordnung eine Aufstockung mit einer neuen Wohneinheit als Zubau, während dasselbe Bauvorhaben im Rahmen der Wohnbauförderung als Neubau gefördert wird.

Ein Infoblatt mit einer Übersicht, wann welcher Energieausweis zu erstellen ist, finden Sie auf der Homepage von Energie Tirol.

[ZUM INFOBLATT](#)



### Prüfung alternativer Energiesysteme bei Neubauten

Energie Tirol hat ein Excel-Tool entwickelt, mit dem die von der Tiroler Bauordnung geforderte Prüfung alternativer Energiesysteme für Neubauten nach einem vereinheitlichten Schema abgewickelt werden kann. Zudem ermöglicht das Tool auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für Energiesysteme nach ÖNORM M 7140.

Das Excel-Tool ist eine Serviceleistung von Energie Tirol und steht kostenlos als Download zur Verfügung.

[ZUM TOOL ALTERNATIVENPRÜFUNG](#)

---



### Kontrolle von Energieausweisen

Mit dem Leitfaden zur Plausibilitätskontrolle können Energieausweise einfach und schnell auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Zweck des Leitfadens ist, die Größenordnungen der Eingaben zu überprüfen und damit einen groben Blick auf deren Richtigkeit zu werfen.

Der Leitfaden steht allen Gemeinden, Berechnern und interessierten Kunden kostenlos zur Verfügung.

[ZUR PLAUSIBILITÄTSKONTROLLE](#)

---



### Dokumentation von Energieausweisen

Um spätere, unabsehbare Rechtsfolgen zu vermeiden, ist es sinnvoll, bereits bei der Erstellung eines Energieausweises alle spezifischen Eingabedaten zu dokumentieren. Die Dokumentation dient dabei zur Absicherung des Erstellers sowie zur Nachvollziehbarkeit der Berechnung. Spätere Anschuldigungen haben weniger Halt, wenn bereits von vorn herein angegeben wird, warum bestimmte Annahmen getroffen wurden.

[WEITERLESEN](#)

---



Medieninhaber und Herausgeber: Energie Tirol, Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck. Energie Tirol ist die Beratungseinrichtung des Landes Tirol zur Förderung eines umwelt- und ressourcenschonenden Energieeinsatzes. Hinweis: Möchten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen – bitte klicken Sie [hier](#)